Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 20

Artikel: Neue Verwirrung in der Frage der Flurnamenschreibung
Autor: Saladin, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-83840

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Band 127 Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet Nr. 20

Neue Verwirrung in der Frage der Flurnamenschreibung

Von Dr. G. SALADIN, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch, Zürich

Das in der Nummer vom 28. Juli 1945 (Bd. 126, S. 36*) dieser Zeitung behandelte Kärtchen des Urner Etzli-Gebietes, dessen Namengut Kartenredaktor Ing. B. Cueni in eine aus neuem schweizerdeutschem Sprachgeist und guter Schrifttradition gewirkte Tracht gekleidet hatte, erfreute sich nicht lange eines friedlichen Daseins. Von zwei entgegengesetzten Seiten ist es angefochten worden, doch nicht so, dass man von einer gefährlichen Gegnerschaft reden könnte, denn beide Gegner haben sich die Sache zu leicht gemacht.

In vier Nummern der «Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik» äusserte sich Professor Ed. Imhof über das Thema «Die Ortsnamen in den amtlichen Plänen und Karten»[1]). Die Beiträge sollen, wie man hört, bei den Geometern Beifall gefunden haben. Das beweist aber nur, wie sehr es den Leuten der Vermessungstechnik an Zeit und an den fachlichen Voraussetzungen fehlt, um in Sprachfragen, die doch nur am Rande ihres Aufgabenkreises liegen, sich ein eigenes Urteil zu bilden, wie leicht es ist, ihnen mit einer gewissen selbstsichern Ausdrucksweise Eindruck zu machen. Jene von begreiflichen und unbegreiflichen Irrtümern und Gedankensprüngen durchsetzten Ausführungen zeigen keinen Weg, auf dem man aus dem bisherigen Sprachchaos zu einer bestimmten Haltung und Ordnung kommen könnte. «Es ist im Prinzip weder Aufgabe der Karte noch der Sprachforschung, Gebräuche abzuändern», wird da kurzweg erklärt. Aber Prof. I. will dennoch Gebräuche ändern. Das Zaubermittel aller Lesbarkeit, Schreibbarkeit und Verständlichkeit ist ihm nämlich der Duden: «Eine gewisse allgemein gültige, allgemein vertraute Normung ist unentbehrlich, diese aber besitzen wir in der Schriftsprache.» «Der Kartenmacher ist weitgehend an den schriftsprachlichen Schreibgebrauch gebunden.» «Die mundartliche Schreibform widerstrebt dem Hauptzweck der amtlichen Pläne und Karten.» Es liegt aber auf der Hand, dass sich die uralte Bauernsprache unserer Namen nicht in diese fremde papierne Schablone zwingen lässt. Daher verstrickt sich ihr Fürsprech in unlösbare Widersprüche: «Anderseits sollen die Mundartformen erhalten bleiben, da wo ihre Uebertragung in die Schriftsprache unzweckmässig erscheint.» «Da wo Mundartformen schon längst zum traditionellen Schreibgebrauch geworden sind, wird sie die Karte behalten.» «Oberstes Gesetz ist die Anpassung an festsitzende schriftliche Gebräuche.» Dagegen wieder: «Es wäre sinnlos, unsere messtechnisch und graphisch so hervorragenden Pläne und Karten von allem Anfang an mit der Hypothek eines entstellten Ortsnamengutes zu belasten.» Ueber den Sinn des neuen Hin und Her zwischen Duden und Schweizerdeutsch erhält man keinen Aufschluss. Wann Mundart oder Schriftdeutsch zweckmässig oder unzweckmässig wären, muss natürlich dunkel bleiben. Weder von dem Dutzend der neuen, mit der alten Hypothek belasteten Kartenblätter, noch von den befehdeten Zürcher Grundsätzen verraten diese Beiträge der Fachschrift zutreffende Begriffe. Prof. Imhofs Versuch, das Flurnamengut in Gruppen und Kategorien aufzuteilen und diese je nach dem verschieden zu behandeln, ist innerlich haltlos und praktisch undurchführbar. Seine Beiträge haben nur insofern einigen Wert, als sie Gelegenheit boten, verschiedene grundsätzliche Irrtümer zu berichtigen und den von Praxis und Fachwissen gebahnten Weg noch mehr zu beleuchten. Schliesslich verlangte das Gewicht, das Name und Stellung des Beiträgers in Fachkreisen besitzen, ein sorgfältiges Eingehen auf seine Ausführungen. (Wer sich um die Auseinandersetzung interessiert, sei auf die der «Zeitschrift für Vermessungswesen» eingereichte Antwort verwiesen.)

Zu gleicher Zeit erwuchs dem Kartenredaktor der Eidg. Landestopographie ein zweiter Widersacher, der umso gewichtiger ist, als er als «Linguist» der selben Bundesanstalt funktioniert. Nachdem Dr. J. Hubschmied mehrfach umsonst versucht hatte, Mitglieder der Zürcher Flurnamenkommission für seine extremen Vorschläge zu gewinnen, hat er diese in der Nummer vom 28. Januar 1946 (Bd. 127, S. 47) dieser Zeitung veröffentlicht[2]). Es ist daher notwendig, zu untersuchen, ob Hubschmieds Argumente stark genug sind, um Ing. Cuenis Probekärtchen und damit die Grundsätze der Zürcher Kommission zum Abfall zu werfen. H. deutet zwar an, wie sich die einen und die andern und wieder andere aus der schwierigen Affäre zu ziehen suchen, aber mit ältern, wissenschaftlich begründeten Lösungsversuchen setzt er sich nicht auseinander; auch gelingt es ihm nicht, seine eigenen Ansichten zu einer umfassenden Ordnung auszubauen. Schon vor 35 Jahren sagte Altmeister Prof. A. Bachmann, der auch etwas von Ortsnamen und Landkarte verstand, vor den Vermessungsfachleuten: «Davon kann . . . natürlich keine Rede sein, dass etwa die reine Sprechform zur Schreibform erhoben werde; das würde schon wegen der von Ort zu Ort wechselnden Lautverhältnisse zu Unerträglichkeiten führen.» Unerträglich war ihm also der Gedanke, Flurnamenschreibung mit Dialektschrift gleichzustellen, unerträglich die Zumutung, aus der Landeskarte eine Mundartenkarte zu machen. Ich fand nicht den geringsten Anlass, von diesen Grundlinien abzuweichen; wir sind im Kanton Zürich in der Ausgleichung im Gegenteil noch um einen Schritt weitergegangen. Hubschmied aber fühlt sich berufen, stark abweichende Grundsätze zu proklamieren. Dabei verrennt er sich in bedenkliche Widersprüche. Zwar gibt er zu, dass man bei den Ortsnamen im allgemeinen nicht mehr an den ursprünglichen Wortsinn, sondern nur an die bezeichnete Oertlichkeit denke, dass der Sinn dem Laien meist dunkel sei. Daraus sollte aber der Linguist logisch folgern: die Namen sind nicht mehr Sprachgut im Sinn der lebendigen Mundart, sie sind erstarrte, isolierte, der schriftlichen Ueberlieferung verhaftete Kennmarken, dürfen also in der Schrift nicht wie lebende Mundart behandelt werden. Aber gerade das tut H. in einem wesentlichen Punkte. Wie seine Beispiele Wyssebach, Chrottere, Schmitte, Schönebode, Uf de Bäche zeigen, will er überall das in der Mundart verklungene, aber in wohl sieben Achteln der Fälle bisher geschriebene Schluss-n amputieren. Dieser Einfall muss als grotesk, ja als absurd bezeichnet werden. Denn es fehlt für eine solche quantitativ ungeheure Veränderung der überlieferten Schreibweise jede Begründung. Von «konstruierten Formen» und «Zwitterbildungen» zu reden, ist wie verschiedenes andere in Hubschmieds Ausführungen wenig fachgemäss. Es ist hier nicht der Ort und sollte gegenüber einem amtlichen Berater auch nicht nötig sein, die Naturgeschichte dieses durchaus nicht toten Wortbestandteils darzulegen, der dem schweizerdeutschen Lautstand und dem erstarrten Sprachgut der Namen naturhaft angemessen ist.

Nach H. müsste sich der Zustand ergeben, dass in einer Menge von Fällen das selbe Wort und Tausende von gleichgearteten Wortbildungen sowohl ohne als mit -n auftreten würden, weil die Siedlungs- und Verkehrsnamen nicht verändert werden dürfen. Ein sinnloses Hin und Her! Dennoch behauptet H.: «Die von uns vorgeschlagene neue Namenschreibung bringt Ordnung statt Willkür, da wir bestimmten Prinzipien folgen», und er verkündet: «Wir werden lokalmundartliche Formen in der Schreibung ausdrücken, soweit sie . . . von der einheimischen Bevölkerung mehrheitlich als zweckmässig empfunden werden . . .» Ein wackeliges Prinzip! Will Dr. H. über das Zweckmässigkeitsempfinden Abstimmungen veranstalten? Oder will er sich über das, was «vorgezogen» wird, bei den kantonalen Flurnamenkommissionen Rat holen, wo es vorkommt, dass unter fünf Köpfen verschiedene Fachgebiete vertreten sind, nur die Hauptsache, deutsche Sprach- und Namenkunde, nicht? Es ist ganz unmöglich, auf dem Weg über Leute, die weder Einsicht in die einzelnen Lautformen noch Uebersicht über das Namengut haben können, zu einer klaren Ordnung und zu bestimmten Grundsätzen zu kommen. Der Fachmann muss umgekehrt eine selbständige Haltung gewinnen und sich seinen eigenen Weg schaffen durch das Dickicht der mundartlichen Erscheinungen; er muss Laien und Behörden von dessen Richtigkeit überzeugen können. Das wird ihm umso eher gelingen, je gerader und einfacher dieser Weg ist.

Wenn Hubschmieds Darlegungen in diesem Blatt massgebend sind, so muss man leider feststellen, dass er diesen Weg noch nicht gefunden hat. Er fordert von der Kartennomenklatur «die scharfe Ausprägung des Regionalen». Nach dem Linguisten der Landestopographie soll die Landeskarte also ein scharf ausgeprägtes Bild der schweizerischen Mundarten geben. In der Tat bringt er einige Beispiele von landläufigen Namenwörtern in extremer, örtlich eng begrenzter Mundartform, die ihm und seinen unkritischen Zuhörern «zweckmässig» schienen, so Chruiz für Engelberg, Raa und Reeli für Schaffhausen, Hischer für das Oberwallis. Mir scheint es wenig zweckmässig, an sich klare Wörter durch extreme Vermundartlichung rätselhaft zu machen. Aus der Tatsache, dass viele Namen

[1]) Auch als Sonderdruck erhältlich bei P. Kübler, Adjunkt des Kantonsgeometers, Bern. Preis 2 Fr.

[2]) Auf unsern Wunsch und mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass er sich zur offiziellen Kartennomenklatur nicht äussere. Red.

dunkel sind, folgt durchaus nicht, dass man nichts tun dürfe, um gemeinen Wörtern ihre Durchsichtigkeit zu bewahren. Es ist besser, der Kartenbenützer verstehe die einfachen Namen, als dass er der «scharfen Ausprägung des Regionalen» verständnislos gegenübersteht. Das Sachlich-Topographische ist für den Laien wichtiger als mundartliche Kuriositäten. Dr. H. bedenkt auch zu wenig oder übersieht ganz, dass, wenn er sein Prinzip auch nur einigermassen konsequent durchführen will, Varianten von solchen Wörtern oft in nächster Nähe und eine Menge anderer Lauterscheinungen das selbe Recht haben, berücksichtigt und ausgeprägt zu werden. So müsste er zu einer äusserst buntscheckigen Mundartenkarte kommen. Wo wären die Grenzen des Zweckmässigen? Aber dem Linguisten scheinen doch Bedenken aufzusteigen. Er nimmt von der scharfen Ausprägung verschiedene und gerade weitverbreitete Erscheinungen aus. Er ist gezwungen, zu normalisieren und verleugnet damit sein Prinzip. Statt Ordnung schafft er Unsicherheit und Willkür, denn das Kriterium der Zweck- oder Unzweckmässigkeit ist nebelhaft. H. hätte gut daran getan, zu prüfen, wie die Zürcher Flurnamenkommission und Ing. Cueni die nun einmal unumgängliche stärkere Ausgleichung mundartlicher Extremformen begründen und praktizieren, wie sie auch hier in meinem letzten Beitrag angedeutet wurde. Dabei hätte er erkennen können, dass ihr natürliche und ziemlich gut erkennbare Grenzen gezogen sind, dass darnach an charakteristischen Mundartzügen und «regionaler Ausprägung» allerorten noch viel übrig bleibt. Dann wäre ihm wohl der weder mit Linguistik noch mit Kartographie vereinbare folgende Satz nicht entschlüpft: «Es hat wirklich keinen Sinn, die paar unwichtigen Dinge, die ein Gemeinschweizerdeutsch vom Schriftdeutschen trennen, krampfhaft festzuhalten, daneben aber das, was für das schweizerische Sprach- und Kulturbild positiv wesentlich ist (!), die scharfe Ausprägung des Regionalen, unter den Tisch zu wischen.» (!) Es trennen uns vom Schriftdeutschen wirklich mehr als ein paar unwesentliche Dinge und Dr. H. wird noch manches unter den Tisch wischen müssen, weil es eben nicht «zweckmässig» ist. Es kann nicht der Zweck der Landeskarte sein, «für den Erforscher der Siedlungs- und Sprachgeschichte eine vorzügliche, wenn auch etwas normalisierte Grundlage», also doch ein Zwitterding zu bilden. Diese Grundlage, und zwar ohne Vorbehalte, zu schaffen, ist Aufgabe der schweizerischen Sprachwissenschaft. Wichtiger als «bestimmte Prinzipien» (die doch keine sind) ist für einen Berater der Landestopographie ein umfassender und von modischen Dialektbewegungen ungetrübter Blick, ein gutes Fingerspitzengefühl für Art und Gewicht der Laute und Formen und für das, was dem Kartenbild angemessen ist. Weder das Eidg. Vermessungsamt, noch die zum grössten Teil ratlos schwankenden kantonalen Flurnamenkommissionen, noch gar die Landestopographie, deren Kartenredaktor aus der Wirrnis heraus einen guten Mittelweg eingeschlagen hat, haben Grund, sich vom Linguisten Dr. H. dem neuen Extrem entgegentreiben zu lassen.

Eine deutsche Kriegslokomotive

Von J. P. BAUMGARTNER, Delsberg

Im Jahre 1942 beschloss die Deutsche Reichsbahn, den Bau der Einheitslokomotiven einzustellen, um nur noch eine wesentlich vereinfachte «Kriegslokomotive» herauszubringen[1]). Diese sollte mit einem Mindestaufwand an Arbeitstunden, Bau- und Werkstoffen in möglichst grosser Zahl hergestellt werden und grundsätzlich überall verwendbar sein, vorallem aber den Anforderungen des Krieges im Osten genügen. Die hierauf gebaute Kriegslokomotive, Reihennummer 52, stellt nicht eigentlich eine neue Bauart dar, sondern eine stark vereinfachte Umkonstruktion des Typs 1'Eh2, Einheitsbaureihe 50, d.h. einer seit dem Jahre 1938 gebauten, leichten Güterzuglokomotive. Für die Massenproduktion wurden die Einzelteile der Reihe 52 so umgeändert, dass sie weitgehend maschinell hergestellt werden konnten; auf diese Weise gelang eine Einsparung an Arbeitsstunden von bis 30 %, was bedeutet, dass auf eine Lokomotive durchschnittlich nur noch rd. 14 000 Fertigungsstunden fielen. Der Aufwand an Stahl und Nichteisenmetallen wurde möglichst eingeschränkt: so weist die Baureihe 52 an Kupfer nur noch 89 kg (gegenüber 1238 kg bei der Baureihe 50), an Zinn nur noch 19 kg (gegenüber 305 kg) auf. Der Achsdruck musste auf 15 t, und das Gewicht pro laufenden Meter Achsstand auf 9,5 t beschränkt werden; dadurch können auch Strecken mit leichtem Unterbau befahren werden. Einzig der Schornstein ragt aus dem internationalen Lichtraumprofil heraus; er lässt sich leicht kürzen, so dass die Maschine auch in Frankreich und Italien verwendet werden kann.

[1]) Vgl. SBZ Bd. 122, S. 35* (1943).

Der Kessel. Der breite Crampton-Stehkessel enthält eine Stahlfeuerbüchse mit einer flachen Decke und einem normalen Feuerschirm. Die Queranker sind ohne Gewinde eingeschweisst. Es ist nur ein sichtbarer Wasserstand eingebaut; er wird durch zwei Prüfventile ergänzt.

Zur Erleichterung der Schmierung der Kolbenschieber und der Zylinder wurde die Temperatur des überhitzten Dampfes an der sog. «Kesselgrenze» (d.h. bei einer Verdampfung von 57 kg/m² Heizfläche) von 375° bei der Reihe 50 auf höchstens 350° bei der Kriegslokomotive ermässigt. Hierzu verringerte man das Verhältnis des Gasquerschnittes durch die Rauchrohre zum Gasquerschnitt durch die Heizrohre durch Vergrössern des Durchmessers der Ueberhitzerelemente von 24/30 mm auf 29/36 mm. Zugleich stieg dadurch auch der Dampfquerschnitt durch den Ueberhitzer fast auf das 1,5fache, was die Drosselungsverluste zwischen Dampfdom und Schieberkasten entsprechend verkleinert. Die weite Rauchkammer enthält die Reichsbahn-Regelbauart der Saugzuganlage mit dem weiten Schornstein und dem tiefliegenden runden Blasrohr. Mit dieser Anordnung kann an der Kesselgrenze ein Rauchkammerunterdruck von rd. 100 mm Wassersäule mit einem Blasrohrdruck von 0,2 kg/cm² erreicht werden.

Die zuerst gelieferten Kriegslokomotiven besassen keine Windleitbleche. Es stellte sich aber bald heraus, dass sie wegen der geringen Rauch- und Dampfgeschwindigkeit durch den grossen Schornstein unerlässlich sind. Dementsprechend wurden alle folgenden Lieferungen mit Windleitblechen ausgerüstet.

Der Kessel wird durch zwei Frischdampf-Strahlpumpen gespeist, die auf der linken Seite des Stehkessels im Führerhaus angeordnet und so den Einflüssen der Kälte entzogen sind. Im Gegensatz zu den Einheitslokomotiven der Reichsbahn verfügt die Kriegslokomotive weder über einen Speisewasserreiniger noch über eine Abscheidevorrichtung. Besonders sorgfältig wurde auf den Frostschutz geachtet. Alle im Freien liegenden Armaturen, wie z.B. die Sicherheitsventile und die Dampfeinströmrohre vom Ueberhitzersammelkasten zu den Schieberkasten wurden mit Glasgespinst umwunden. Bei einigen Ausführungen hat man sogar den ganzen Kessel mit Glasgespinstmatten umhüllt.

Das Triebwerk besteht aus zwei aussenliegenden Zylindern mit einfacher Dampfdehnung. Im Gegensatz zu den letzten Einheitslokomotiven der Reichsbahn besitzt die Kriegslokomotive keine «Karl Schultz»-Druckausgleich-Kolbenschieber, sondern gewöhnliche Kolbenschieber mit einem Durchmesser von 300 mm, in Verbindung mit einem «Winterthur»-Druckausgleicher. Der Kolben hat fünf Kolbenringe von 8 mm Breite; die Vorderstange wird durch eine feste Stopfbüchse geführt. Die üblichen Zylinder-Sicherheitsventile sind durch Bruchplatten ersetzt. Zylinder, Schieberkasten und Druckausgleicher werden mit Glasgespinst isoliert.

Die Steuerung unterscheidet sich von der üblichen Walschaerts-Steuerung durch den Ersatz der Gradführung der Schieberstange durch eine Pendelaufhängung, was zwar gewisse kleine Steuerungsfehler verursacht, aber den Bearbeitungsaufwand des üblichen Schieberstangenkopfes und der dazu gehörigen Gleitbahnen vermeidet. Die Büchsen und die Schwingensteine der Steuerung bestehen aus Gusseisen.

Der Kreuzkopf wird durch eine einfache Gleitbahn geführt. Die Triebstangen weisen einen gewöhnlichen, geschlossenen Stangenkopf mit Lagerschalen und einem Schraubenstellkeil auf; sämtliche Kuppelstangen haben runde Stangenköpfe mit eingeschleudertem Rotguss-Notlauffutter und Weissmetall-Dünnausguss. Die Kuppelzapfen der seitenverschieblichen Endkuppelachsen sind durchschiebbar.

Bei der Herstellung der Trieb- und Kuppelstangen, sowie der verschiedenen Steuerungsstangen wurde ein neuer Weg eingeschlagen: Die Stangenschäfte bestehen aus Walzprofil; sämtliche Stangenköpfe wurden gesondert im Gesenk geschmiedet und elektrisch mit den Stangenschäften stumpf zusammengeschweisst. Die Schmiergefässe wurden aus Blech ausgebaucht und auf den Stangenköpfen aufgeschweisst.

Eine Bosch-Schmierpumpe, die links im Führerhaus angebracht ist, und von der letzten Triebachse angetrieben wird, versorgt über 14 Stellen das Trieb- und Laufwerk mit Oel. Die Sandstreuvorrichtung besteht aus einem einzigen Sandkasten vor dem Dampfdom mit sechs Sandstreurohren auf jeder Seite, darunter zwei für die Rückwärtsfahrt.

Rahmen und Laufwerk. Die meisten Kriegslokomotiven weisen einen in einem Stück geschweissten Plattenrahmen auf. Dementsprechend ist der Ersatz beschädigter Bestandteile nur durch Schweissung möglich; da aber im Osten oft die Facharbeiter und die notwendigen Schweissapparate fehlten, war es manchmal schwierig, Schäden auf der Stelle auszubessern. Einige Ausführungen weisen, wie die meisten Einheitslokomotiven der